

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 61.

Dienstag, den 1. August

1893.

Bekanntmachung,

Darlehnsaufnahmen von Gemeinden betreffend.

Zufolge anher gelangter Mittheilung ist der Vorstand der Versicherungs-Anstalt für das Königreich Sachsen nach eingeholter Genehmigung in der Lage, die verfügbaren Gelder der Anstalt zum Theil sowohl in Anleihen, welche von sächsischen Gemeinden mit Genehmigung der Staatsregierung ausgegeben werden und auf den Inhaber lauten, anzulegen, als auch an politische Schul- oder Kirchengemeinden gegen Schuldverschreibung auszuliehen, das letztere, sofern eine Verzinsung zu mindestens 2 $\frac{1}{2}$ %, Rückzahlung binnen längstens 35 Jahren bedungen und zur Aufnahme wie Tilgung des Darlehns die dazu erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird. In soweit die Darlehnsaufnahme von Gemeinden pp. zur Errichtung von Arbeiterwohnungen oder Reconvalenscentenheimen erfolgt, kann der Zinsfuß bis auf 3 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt und die Amortisation bis auf 40 Jahre verlängert werden. Verfügbare Gelder können überdies auch an Private auf mündelsichere Hypothek — jetzt zu 4% — ausgeliehen werden.

Meissen, am 24. Juli 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Auf Fol. 37 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsbezirk ist heute Herr Kaufmann Robert Clemens Kühn als Prokurist der hiesigen Firma Penkert u. Kühn eingetragen worden.

Wilsdruff, am 24. Juli 1893.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Freitag, den 4. August ds. Js., 2 Uhr Nachmittags

gelangen in dem Dorfe Herzogswalde folgende Gegenstände als: 1 Ackerwalze, 1 Schleppschiff, 1 Partie Heu und 22 Stück Kornpuppen zur öffentlichen Versteigerung. Bieterver-

Wilsdruff, den 31. Juli 1893.

Seh. Busch, Ger. Vollz.

Donnerstag, den 3. August ds. Js., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 31. Juli 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Bezugsstr.

Alte Schulbänke.

Eine Menge alter Schulbänke wird

Sonnabend, den 5. August ds. Js., Nachmittags 5 Uhr,

im hiesigen Schulgarten gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Wilsdruff, am 31. Juli 1893.

Der Schulvorstand.
Sicker, Bezugsstr.

Bekanntmachung.

Herr Dr. med. Starke hier hat für die Mitglieder der gemeinsamen Gemeindefrankenkasse und der Dienstbotenfrankenkasse täglich 2 Sprechstunden festgesetzt und zwar von Donnerstags 8 bis 9 Uhr im hiesigen Bezirkskrankenhaus und von Mittags 12 bis 1 Uhr in seiner Wohnung, Dresdnerstraße No. 237. Zudem wird hiermit den Betreffenden zur Kenntniz bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß von jetzt ab Krankenbesuche im hiesigen Bezirkskrankenhaus mit Ausnahme von dringenden Fällen nur in der Zeit von Nachmittags halb 2 bis halb 4 Uhr gestattet werden.

Wilsdruff, am 31. Juli 1893.

Der Krankenkassenverband.
Sicker, Bezugsstr.

Auktion.

Donnerstag, den 5. August 1893, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr kommt auf Grunder Flur (6. Mohorn) auf 3 $\frac{1}{2}$ Ar Land das Korn zur Versteigerung.

Charandt, am 29. Juli 1893.

Der Gerichtsvollzieher bei dem K. Amtsgericht das.
A.-G. Wachtmeister Krocke.

Unser Verhältniß zu Rußland.

Am 25. Juli sind die Würfel gefallen. Rußland hat unserem Handelsministerium telegraphisch die Nachricht zukommen lassen, daß der russische Maximaltarif gegenüber am 1. August in Kraft treten werde.

Zur richtigen Beurteilung des Verfahrens der russischen Regierung sei kurz an Folgendes erinnert.

Rußland trat mit dem Deutschen Reich in Verhandlungen ein wegen eines Handelsvertrages, der eine Herabsetzung des Getreidezolltarifs (Weizen und Roggen) von 5 Mk. auf 3,50 Mk. zur Folge gehabt hätten.

Die deutsche Regierung fordert dafür von Rußland bestimmte Zollermäßigungen.

Diese gab Rußland nicht zu, sondern machte andere Anerbietungen.

Als diese deutscherseits als nicht ausreichend zurückgewiesen wurden, erklärte sich Rußland bereit, Kommissare zu mündlicher Verhandlung nach Berlin zu entsenden. Die deutsche Regierung nahm dies Anerbieten an, stellte jedoch im Interesse eines Abschlusses der Verhandlungen die Bedingung, daß die deutschen Forderungen von Rußland als Grundlage für die Verhandlungen anerkannt würden.

Die Antwort Rußlands darauf ist — der Maximaltarif.

Die deutsche Regierung hat fest auf ihren Forderungen bestanden. Der 5 Mark-Zoll stand leider dabei auf dem Spiele. Wir glauben aber, daß der Reichskanzler denselben doch nur „schweren Herzens“ geopfert haben würde.

Denn er muß aus der allgemeinen Anerkennung der Nothlage unserer Landwirtschaft, die durch die jetzige Futternoth bis ins Unerträgliche gesteigert ist, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine weitere Ermäßigung der Getreidezölle, welche einen so bedeutenden Theil unserer Volkswirtschaft an den Abgrund des Verderbens stößt, keine „gerechte Ausgleichung der widerstreitenden Interessen“ sei.

Wir erkennen auch die Schwierigkeit der Lage des Reichskanzlers an, der von der Seite des Großhandels zu den Handelsverträgen gedrängt wird.

Wir wissen aber nicht, wie weit die Bereitwilligkeit des Reichskanzlers, weitere Verträge auf Kosten der Interessen der Landwirtschaft abzuschließen, gegangen ist. Jedenfalls schließen wir aus der Thatsache, daß Rußland die Gegenforderungen der deutschen Regierung zu hoch erschienen sind, daß der Bund der Landwirthe ein Faktor geworden ist, mit dem in der Wirtschaftspolitik gerechnet wird.

Der Bund hat die berechtigten Interessen der Landwirtschaft und damit aller produktiven Stände energisch in Presse und Wort vertreten. Er hat gefordert, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen nicht das Wohl einiger Exportfirmen, sondern das Wohl des mühsam produzierenden Volkes den Ausschlag zu geben haben.

Wenn wir aber mit anderen Völkern nur noch dadurch Handelsverträge abschließen können, daß wir unsere eheliche Produktion direkt oder indirekt den betreffenden Ländern ausliefern, dann ist es Zeit, umzukehren und zunächst mal gesunde innere Politik zu treiben.

Das Wohlergehen der produktiven Stände bringt Arbeit & verdient.

Die Exportindustrie muß möglichst billig produzieren, sie ist daher gezwungen, die Arbeitslöhne herabzudrücken. Die nach Innen abgehenden Gewerbe aber haben ein Interesse an der Konsumträftigkeit der eigenen Bevölkerung.

Darum müssen sie auf Lohnerhöhung, auf Hebung des Lebensniveaus der ganzen Bevölkerung hinarbeiten.

Dieses Ziel, der Kernpunkt der ganzen Sozialpolitik, ist unendlich mal mehr werth als ein Handelsvertrag, der unsere Bevölkerung nur zum Arbeitsflaven anderer Völker macht.

Erfahrungen mit dem Achtfundentag in Deutschland.

Der Achtfundentag, wie ihn jetzt ein großer Theil der Arbeiterschaft fordert, ist keineswegs etwas so Neues, wie man zuerst vielfach annahm. Bereits vor dem Beginn der jetzigen Achtstundebewegung hatten verschiedene Firmen nicht bloß im Ausland, sondern auch in Deutschland den Achtfundentag durchgeführt. Einzelne andere Firmen folgten nach, unter ihnen die bekannte Hamburg-Berliner Jalousiefabrik von Heinrich Freese in Berlin. Ueber die Erfahrungen, welche dieselbe mit dieser Neuerung machte, hat nun vor kurzem Dr. Otto Pringsheim in dem „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ einen nicht uninteressanten Bericht erstattet. Die Firma hatte erst im Jahre 1890 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt; 1892 erfolgte darauf einer vorangehenden zweimonatlichen Probe der Uebergang zur achtfundentägigen Arbeitszeit: von morgens 7 bis